

**Nr.: 040/2009**

**Lutherstadt Wittenberg  
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 15.04.2009

15.04.2009

Ratsangelegenheiten  
Herr Christian Wehner  
Tel.: 421 217  
Aktz.:  
Bezug: 117/2008

**Beschlussvorlage**

Nummer 040/2009

**Betreff :**

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstaufschlag und Reisekosten für ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlbeamte auf Zeit (Entschädigungssatzung) vom 24.11.2004

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigung sowie über den Ersatz von Auslagen, Verdienstaufschlag und Reisekosten für ehrenamtlich tätige Bürger und Wahlbeamte auf Zeit (Entschädigungssatzung) vom 24.11.2004.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen:  Ja  Nein

<b>Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)</b>	<b>Objektbezogene Einnahmen</b>		<b>Eigenanteil</b>	<b>Jährliche Folgekosten</b> <input type="checkbox"/> keine	
	Zuschüsse/ Fördermittel	Beiträge		Art:	
Euro	Euro	Euro	Euro	ab Jahr	Euro

Haushaltsjahr 2009				Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan/ Investitionsprogramm	
Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt					
veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	veranschlagt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
mit	56.200 Euro (Mehrbedarf)	mit	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen		Haushaltsstellen					
00100.40000 - 40009							
13000.40000							

**Begründung :**

Mit Bezug auf den Antrag der CDU-Fraktion (Vorlage 117/2008), die Vorschläge der Wehrleiterberatung vom 01.12.2008 und der Vorberatungen im Haupt- und Wirtschaftsausschuss und Finanzausschuss wird folgender Entwurf der 5. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung vom 24.11.2004 vorgelegt.

Die entsprechenden Änderungen bezüglich der Aufwandsentschädigungen der Freiwilligen Feuerwehren wurden im § 3 der Entschädigungssatzung eingearbeitet. Die Zahlung einer Einsatzprämie wurde nicht weiterverfolgt, da diese von den Wehrleitern nicht empfohlen wurde.

Die Aufwandsentschädigungen der Mitglieder der Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister in den §§ 5 und 6 der Entschädigungssatzung sind entsprechend dem Runderlass des Ministeriums des Inneren „Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und ehrenamtliche Bürgermeister“ vom 17.12.2008 angepasst worden.